

Betreff Einrichtung Außenstelle der Fluxusschule in die alte Grundschule Breckenheim

Dezernat/e III/40

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|---|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung steigt seit zwei Jahren stark an. In den beiden Förderschulen mit diesem Förderschwerpunkt sind alle räumlichen Kapazitäten ausgeschöpft. Es ist daher kurzfristig notwendig, für die Beschulung der Schülerinnen und Schüler für die Fluxusschule eine Außenstelle in den bisherigen Räumen der Grundschule Breckenheim einzurichten.

C Beschlussvorschlag

- I. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 1. die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung (**gE**) stärker steigt, als in der bisherigen Prognose angenommen.
 2. die vorhandenen räumlichen Kapazitäten in den beiden Förderschulen mit diesem Förderschwerpunkt, der Johann-Hinrich-Wichern-Schule und der Fluxusschule, ausgeschöpft sind und dort keine weiteren Klassen aufgenommen bzw. eingerichtet werden können.
 3. im Sommer 2024 mit einer Aufnahme von 30 - 40 Schülerinnen und Schüler im Förderbereich gE gerechnet werden muss, was aufgrund der Klassenstärke 4 - 6 Klassen entspricht.
 4. an der Johann-Hinrich-Wichern-Schule bereits Container aufgestellt wurden, um den erhöhten Platzbedarf abzudecken. Weitere Container können an dieser Schule aufgrund der Flächenauslastung nicht aufgestellt werden. Weitere Container würden das verbleibende Baufeld zu sehr reduzieren.
 5. an der Fluxusschule aus baurechtlichen Gründen keine Container aufgestellt werden können, da keine hierfür nutzbare Fläche zur Verfügung steht (SEVESO-Richtlinie).
 6. der Standort der bisherigen Albert-Schweitzer-Schule nicht für eine Ausweitung der Fluxusschule möglich ist, weil die Machbarkeitsstudie für die Erweiterung der Brüder-Grimm-Schule zum Ergebnis hat, dass am Altstandort eine Außenstelle für einen Jahrgang errichtet werden soll.
 7. weitere Standorte stadtweit geprüft werden, diese allerdings für die kurzfristige Beschulung der Schülerinnen und Schüler nicht in Frage gekommen sind.
 8. der notwendige Schulraum aufgrund der sprunghaft gestiegenen Bedarfslage und Schulpflicht bereits im Sommer 2024 zur Verfügung stehen muss.
 9. das bisherige Gebäude der Grundschule Breckenheim in einem baulichen Zustand ist, der überschaubare bauliche Eingriffe und Kosten erfordert. Die Kosten hierfür werden 800.000 € voraussichtlich nicht übersteigen.
 10. der bisherige Standort der Grundschule Breckenheim als Außenstelle der Fluxusschule eingerichtet werden soll, um den Schülerinnen und Schüler den ihnen zustehenden Schulplatz anbieten zu können.

11. aktuell mit einem anhaltenden hohen Trend der Einschulungszahlen im Förderbereich gE zu rechnen ist. Im Moment muss von einem höheren Bedarf in den nächsten 5 - 7 Jahren ausgegangen werden. Dieser Trend wird in den aktuellen Entwicklungszahlen landes- und bundesweit festgestellt. Wobei die großen Städte hiervon besonders betroffen sind.
 12. mit Beschluss Nr. 0421 der Stadtverordnetenversammlung vom 31. Oktober 2019 u. a. für den Standort der Grundschule Breckenheim eine Konzeptvergabe beschlossen wurde, in die auch das Grundstück der derzeitigen Ortsverwaltung Breckenheim einfließen sollte. Da das Gebäude der Ortsverwaltung baulich abgängig und das für eine gemeinsame Nutzung vorgesehene Gebäude der evangelischen Kirche aus unterschiedlichen Gründen geeignet ist, beiden Nutzungen (Stadt und Kirche) zu entsprechen, wird an dieser Planung seitens des Hauptamtes festgehalten. Eine entsprechende Sitzungsvorlage wurde am 29. Mai d. J. von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen (24-V-10-0004, Beschluss Nr. 0097).
 13. der Ortsbeirat Breckenheim für eine temporär beschränkte Zwischennutzung grundsätzlich offen ist.
 14. aufgrund der besonderen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler die Betreuung durch das Personal an der Fluxusschule nicht erfolgen kann. Es wird je eine halbe Stelle für Sekretariatsarbeiten und Hausmeistertätigkeiten benötigt.
- II. Es wird beschlossen:
1. In den Räumen der bisherigen Grundschule Breckenheim wird kurzfristig und für eine vorübergehende Nutzung eine Außenstelle der Fluxusschule eingerichtet.
 2. Die Kosten werden aus dem Instandhaltungsbudget des Schulamtes getragen. Sollten die Kosten der Einrichtung der Außenstelle die genehmigungsfreie Betragsgrenze für Instandhaltungsmaßnahmen überschreiten, ist von Dez. III/40 schnellstmöglich die Genehmigung einzuholen.
 3. Die Umsetzung des Beschlusses zur Konzeptvergabe „Neue Mitte Breckenheim“ einen zeitlichen Vorlauf von 1,5 bis 2 Jahren bedarf, das alte Grundschulgebäude leergezogen ist, damit zur Verfügung steht und für diesen Zeitraum als Außenstelle der Fluxusschule genutzt wird.
 4. Dez. I/61 i. V. mit Dez. III/40 werden beauftragt, für den mittelfristigen Förderschulbedarf gE einen geeigneten Standort zu finden und herzurichten, um den Förderschulbedarf Übergangsweise bis zur Entscheidung, Planung und Errichtung einer dritten Förderschule zu gewährleisten.
 5. Um dem gestiegenen Bedarf an Schulplätzen insbesondere mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung langfristig zu entsprechen, wird Dezernat III/Schulentwicklungsplanung beauftragt, eine Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans mit dem Schwerpunkt Sonderpädagogische Förderung zu erarbeiten und auf dieser Basis gegenüber dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen darauf hinzuwirken, dass in Wiesbaden eine dritte Förderschule für den Förderbedarf geistige Entwicklung genehmigt wird.
 6. Dezernat I/61 i.V. mit Dezernat III/40 werden beauftragt, für den Bau oder Einrichtung einer neuen dauerhaften Förderschule gE einen geeigneten Standort zu finden.
 7. Die Kosten für das zusätzliche Personal für 2024 in Höhe von 31.950 € wird aus dem Budget von Dez. III/40 getragen. Für 2025 in Höhe von 63.900 € wurde es über das Grundbudget angemeldet.

D Begründung

Die Zahlen der Schülerinnen und Schüler im Förderbereich geistige Entwicklung steigen gerade in den letzten zwei Jahren stark an. Dieser Trend wird derzeit allgemein festgestellt. Dieser Anstieg hat unterschiedliche Gründe und war in dieser Größenordnung für Wiesbaden nicht absehbar. Die beiden Förderschulen gE (Fluxusschule und Johann-Hinrich-Wichern-Schule) wurden für jeweils 70 SuS errichtet. Aktuell besuchen deutlich mehr als 200 Kinder die beiden Förderschulen. Diese sind daher schon weit über ihren Kapazitäten belegt.

	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
J-H-Wichern	84	84	81	96	111	129
Fluxus	81	82	90	92	102	102
Gesamt	165	166	171	188	213	231

Um den Anstieg der letzten beiden Jahre räumlich abzubilden, wurden an der Johann-Hinrich-Wichern-Schule Container errichtet. Dies hat nur den aktuellen Bedarf abgedeckt. Im Sommer wird mit weiteren 30 - 40 Kindern gerechnet, die eingeschult werden. Für diese Kinder steht kein Schulraum zur Verfügung. An der Fluxusschule können aus baurechtlichen Gründen keine Container errichtet werden. Der bisherige Standort der Albert-Schweitzer-Schule (Alt) kommt aufgrund der baulichen Mängel nicht in Betracht. Weitere alternative Standorte, Container auf der Rheingauwiese, Gelände neben der neuen Grundschule in Breckenheim, auf dem Gelände der Fluxusschule und Johann-Hinrich-Wichern-Schule wurden geprüft, stehen allerdings für die kurzfristige Versorgung nicht zur Verfügung. Zum einen, weil Klärungsbedarf zur Verfügbarkeit der Flächen besteht, Flächen nicht geeignet sind und/oder zum anderen die Herrichtung eine längere Planung sowie Kostenklärung voraussetzt. Zu berücksichtigen sind zudem besondere Anforderungen, die auch an einem Interimsstandort einer Förderschule gE zu erfüllen sind, wie Barrierefreiheit, ein Pflegebad, Küchenzeilen, An- und Abfahrt für den Fahrdienst.

Die Kinder haben einen Anspruch auf Beschulung. Der Schulträger ist verpflichtet entsprechenden Schulraum zur Verfügung zu stellen. Für die Fluxusschule ist eine Außenstelle keine optimale Lösung. Es bedeutet einen hohen organisatorischen Aufwand. Eine andere räumlich nähere Lösung steht nicht zur Verfügung. Daher bleibt kurzfristig nur die Nutzung des Standortes in Breckenheim.

Der bisherige Standort der Grundschule Breckenheim ist baulich in einem Zustand, der kurzfristig und als Übergangslösung mit vertretbarem Aufwand hergerichtet werden kann. Die Liegenschaft ist dem Schulträger zugeordnet. Der Neubau der neuen Grundschule Breckenheim war notwendig, da eine Sanierung erforderlich gewesen wäre. Allerdings war der alte Standort nicht für den Ausbau der Zügigkeit und den erforderlichen Flächenbedarf für die Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 geeignet. Daher wurde ein Neubau der Grundschule auf den Weg gebracht und beschlossen. Die neue Grundschule wurde im Frühjahr 2024 bezogen.

Für die Nutzung als Förderschule müsste im alten Grundschulstandort ein Pflegebad eingebaut werden. Weiter sind in den Klassenräume Küchenzeilen erforderlich. Der finanzielle Bedarf wird voraussichtlich unter 800.000 € liegen und wird aus dem Budget des Schulamtes gedeckt.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung kann davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Kinder im Förderbereich gE auf dem jetzigen Niveau bleibt. Daher ist geplant, den Übergangsort an der alten

Grundschule Breckenheim so lange zu nutzen, bis die bauliche Umsetzung der Konzeptvergabe „Neue Mitte Breckenheim“ beginnt. Dezernat III/40 geht von einem Zeitraum von 1,5 bis 2 Jahren aus. Bis dahin soll ein anderer mittelfristig nutzbarer Standort gefunden und hergerichtet werden, der die Schülerversorgung für dann ca. 5-7 Jahre sicherstellt. In diesem Zeitraum sollen die Voraussetzungen für eine weitere Förderschule gE geschaffen werden. Dem müsste die Stadtverordnetenversammlung z.B. im Rahmen einer Fortschreibung des Schulentwicklungsplans zustimmen, das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen dies genehmigen sowie danach die Umsetzung des Bauprojektes erfolgen, um eine dauerhafte Lösung zur Deckung der Bedarfslage zu schaffen.

Dezernat III/40 steht mit dem Stadtplanungsamt in engem Kontakt, um für die Mittelfrist- und Langfristplanung geeignete Flächen zu finden.

Aufgrund des besonderen Förderbedarfs der Schülerinnen und Schüler (z. B. individuelle Schülerbeförderung) ist eine zusätzliche Sekretärin in Teilzeit Vorort erforderlich. Weiter ist ein Hausmeister vor Ort notwendig, da die Arbeiten nicht durch den Hausmeister an der Fluxusschule übernommen werden kann.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Die geprüften Alternativen sind unter D Begründung aufgeführt.

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr. Schmehl
Stadtrat